

Herr  
Atilla Yildizbas  
handelnd unter DIGI-CHECK  
Maarweg 34 a  
  
53619 Rheinbreitbach

Vorab per Fax an 02224 / 96 89 28

Insgesamt vier Seiten *0180 506033766997*

Köln, den 17. April 2008

12

Gödde GmbH & Co. KG ./ Yildizbas, handelnd unter DIGI-CHECK

(Zuordnungsnummer bei Mandantin: 1074 DIGICHECK 171072)

- Restforderung in Höhe von EUR 986,20
- aus Rechnung vom 23.11.2007, RechnungsNr.: 9101400506 = EUR 279,72 -
- aus Rechnung vom 25.11.2007, RechnungsNr.: 9101402356 = EUR 2.002,02 -

Sehr geehrter Herr Yildizbas,

in obiger Angelegenheit zeigen wir an, die Interessen der Gödde GmbH & Co. KG, Robert-Perthel-Straße 57-59 in 50739 Köln, zu vertreten. Unsere ordnungsgemäße Bevollmächtigung durch die Geschäftsführer der Gödde Verwaltungsgesellschaft mbH, der Herren Rolf Gödde, Bert Gödde und Oliver Gödde, diese wiederum handelnd für die Gödde GmbH & Co. KG, wird anwaltlich versichert.

Jetzt bin ich das schuld

1. Unsere Mandantin lieferte Ihnen u. a. die komplette Einrichtung Ihrer Werkstatt. Aus der Lieferung standen zunächst die Rechnungsforderungen vom 23.11.2007 über EUR 279,72 und vom 25.11.2007 über EUR 2.003,02 noch zum Ausgleich aus.

Nachdem es zwischen Ihnen und unserer Mandantin zu Diskussionen über Bestellung und Mangelfreiheit der an Ihr Unternehmen gelieferten Kaufgegenstände gekommen war, reduzierte unsere Mandantin ihre oben genannten Kaufpreisforderungen über verschiedene Beträge in Gesamthöhe von EUR 1.296,54 auf schließlich EUR 986,20. Die Reduzierungen erfolgten ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Präjudiz. Abgesehen davon, dass es nach erfolgter Inaugenscheinnahme durch einen Mitarbeiter unserer Mandantin zweifelhaft war, ob die behaupteten Mängel nach Art und Ausmaß in den Verantwortungsbereich unserer Mandantin fielen oder vielmehr von Ihnen z. B. beim Aufbau bzw. zwischenzeitlicher Nutzung verursacht wurden, waren Sie jedenfalls nicht und nicht rechtzeitig der Ihnen als Unternehmer bzw. Kaufmann obliegenden Rüge- und Anzeigepflicht nachgekommen.

Bedauerlicherweise leisteten Sie auch auf die verbliebene Restforderung unserer Mandantin über den Bruttobetrag in Höhe von EUR 986,20 keine Zahlung, so dass unsere Mandantin Sie schriftlich und wiederholt zur Zahlung der längst fälligen Restforderung mahnte.

Da die Mahnungen leider vergeblich waren, sah sich unsere Mandantin nunmehr gezwungen, anwaltliche Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Vorliegend geben wir Ihnen letztmalig Gelegenheit, die bereits reduzierten Forderungen unserer Mandantin bis spätestens zum

**30. April 2008**

durch schuldbefreiende Zahlung der Forderung in Höhe von **EUR 986,20** unter Verwendung unserer Reg.-Nr.: 38/08 MK auf das Geschäftskonto unserer Kanzlei 21 zu erfüllen.

Mahngebühren???



2. Ebenfalls bis zum

**30. April 2008**

haben Sie die unserer Mandantin entstandenen Mahnkosten i. H. v. **EUR 10,00** durch Zahlung auf das vorgenannte Konto zu erstatten.

3. Zudem befinden Sie sich mit der Erfüllung Ihrer Zahlungsverpflichtung auf die Restforderung längst in Verzug, nämlich spätestens seit dem 19.03.2008.

Aus dem Gesichtspunkt des Verzuges sind neben der oben aufgeführte Restforderung gem. §§ 286, 247, 288 Abs. 2 BGB Verzugszinsen zu zahlen. Danach sind bis dato Verzugszinsen in Höhe von EUR 9,15 angefallen.

Für den Zahlungseingang der Verzugszinsen in Höhe von **EUR 9,15** auf das oben benannte Konto setzen wir ebenfalls Frist auf den

**30. April 2008.**

4. Die aus dem Gesichtspunkt des Verzugs unserer Mandantin von Ihnen gleichfalls zu erstattenden Rechtsanwaltsgebühren geben wir Ihnen gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in Verbindung mit dem Vergütungsverzeichnis (VV RVG) wie folgt zur Erstattung auf:

Gegenstandswert (=Wert der Hauptforderung): EUR 986,20

Angefallen sind hierauf:

1,3 Geschäftsgebühr, §§ 2, 13 RVG i. V. m. Nr. 2300 VV RVG	EUR 110,50
Post- und Telekommunikationspauschale, Nr. 7002 VV RVG	<u>EUR 20,00</u>
Zwischensumme	EUR 130,50
zzgl. 19% Umsatzsteuer, Nr. 7008 VV RVG	<u>EUR 24,80</u>
Gebührenendbetrag	EUR 155,30

und setzen zur Erstattung der vorstehend aufgegebenen Rechtsanwaltsgebühren in Gesamthöhe von **EUR 155,30** auf das im Briefkopf angegebene Geschäftskonto unserer Kanzlei Zahlungsfrist ebenfalls auf den

**30. April 2008.**

Sollten Sie die vorstehend gesetzten Zahlungsfristen fruchtlos verstreichen lassen oder auch nur teilweise zahlen, sind wir beauftragt, ohne weitere Vorankündigung Ihnen gegenüber die Zahlungsansprüche unserer Mandantin in ihrer ursprünglichen Höhe mittels Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe durchzusetzen.

Wegen der dann zusätzlich entstehenden Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren sowie der auflaufenden Zinsen, liegt es in Ihrem Interesse, obige Forderungen aus den Ziffern 1. bis 4. dieses Schreibens in

**Gesamthöhe von EUR 1.160,65**

nunmehr fristgerecht und vollständig zu erfüllen.